



FLAGGSCHIFF



17



4



25



22

Internet und Datensicherheit

Experten zu Risiken und Chancen des World Wide Web

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor 30 Jahren wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Berlin (LAGH) gegründet. 13 Selbsthilfevereine fanden sich zusammen, um gemeinsam die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen zu vertreten. Aus diesen Anfängen ist inzwischen eine Vereinigung entstanden, in der 60 Vereine vertreten sind.

Die Bezeichnung „Hilfe für Behinderte“ hatte sich im Laufe der Zeit überholt, so dass wir uns im Jahr 2006 den neuen Namen „Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin“ gaben. Damit wollen wir deutlich machen, dass es sich um eine Selbsthilfeorganisation handelt, um einen Zusammenschluss und nicht um eine Arbeitsgemeinschaft schlechthin. Auch die Aufgaben haben sich erweitert. In den letzten Jahren sind zur Interessenvertretung gegenüber Politik und Öffentlichkeit die Patientenbeteiligung in den Ausschüssen der Ärzte und Krankenkassen, die Mitwirkung bei der Verteilung der Selbsthilfefördermittel der Krankenkassen und vieles andere hinzugekommen.

Nicht vergessen sei die maßgebliche Mitarbeit im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, die auf der Grundlage des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) erfolgt – eines Gesetzes, das von der Landesvereinigung Selbsthilfe, damals LAGH, wesentlich mitgestaltet worden ist. Dieses Gesetz, das im Mai 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet wurde, war das erste derartige Gesetz in Deutschland. Und es gehört nach wie vor zu den besten seiner Art. Wir können mit Stolz sagen, dass wir an seiner Entstehung wesentlich mitgewirkt haben. Seiner Umsetzung gilt immer wieder unsere Aufmerksamkeit.

Das 30-jährige Bestehen der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin fällt zusammen mit dem 10. Jahrestag der Verabschiedung des LGBG. Dieses Gesetz gibt uns die Möglichkeit, über den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung Einfluss auf die Behindertenpolitik des Landes Berlin zu nehmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist es gelungen, einige Verbesserungen durchzusetzen, wenn auch noch viel zu tun bleibt. Wir sind aber auf einem guten Weg und werden diesen weiter verfolgen.

So ist inzwischen ein großer Teil der Berliner Verkehrsmittel barrierefrei, zahlreiche Lichtsignalanlagen sind mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgerüstet, die Gebärdensprache der Gehörlosen ist anerkannt, und es besteht ein Anspruch auf einen Gebärdensprachdolmetscher im Verwaltungsverfahren. Für uns ist es selbstverständlich, dass bei unseren Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher und/oder Schriftdolmetscher anwesend sind.

Ein Thema dieser Ausgabe des Flaggschiffs ist das 30-jährige Jubiläum der LV Selbsthilfe Berlin. Auch das 10-jährige Bestehen des LGBG wird gewürdigt. Ferner enthält diese Ausgabe Berichte von zwei Veranstaltungen der LV Selbsthilfe („Datensicherheit im Internet“ sowie „Alter und Behinderung“), von der Demo am 5. Mai vor dem Bundeskanzleramt und von einer Besuchstour durch mehrere gemeinsa-



Editorial

Vorsitzender Dr. Manfred Schmidt zur aktuellen Ausgabe	2
--	---

Behindertenpolitik

Europäischer Protesttag vor dem Bundeskanzleramt	4
Erfolgreiche Dekade eines Gesetzes	6
Ein Gesetz und was man daraus machen kann	11

Aus der LV Selbsthilfe

FLAGGSCHIFF in bewegter See	17
Alter und Behinderung	20
Internet und Datensicherheit	22

Aus den Mitgliedsvereinen

Neues Mitglied der LV Selbsthilfe Berlin: Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V.	24
Wanderausstellung machte Station in Spandau	25
Lebenshilfe protestiert	27
ABSV sagt „Nein!“ zu Shared Space	28

Wissenswertes

„MITEINANDER LEBEN“ – die Messe für Rehabilitation, Pflege und Mobilität	29
Buchbesprechung: Vorsicht: Satire! Ein Jahrestag steht bevor	30

Impressum	31
-----------------	----

me Servicestellen der Reha-Träger. Schließlich stellt sich ein neuer Mitgliedsverein vor, der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin. Außerdem finden Sie wie immer in diesem Heft zahlreiche weitere Informationen.

Bleibt mir nur, Ihnen viel Freude beim Lesen ihres Flaggschiffs zu wünschen. Und unserer Landesvereinigung wünsche ich weitere erfolgreiche 30 Jahre ihres Bestehens.

Ihr Dr. Manfred Schmidt

EUROPÄISCHER PROTESTTAG VOR DEM BUNDESKANZLERAMT

Von Dr. Rudolf Turber

„**Teilhabe jetzt – Eine Gesellschaft für alle**“ war die Losung der Demonstration am Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung. Einem Aufruf der „Bundesinitiative Daheim statt Heim“ schlossen sich Vertreter zahlreicher bundes- und landesweiter Organisationen und Einrichtungen an und sprachen vor Ort deutliche Worte. Gefordert wurden konkrete Schritte zur Verwirklichung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Dabei wurde auf die Defizite der Bundesrepublik auf vielen Gebieten verwiesen – in den Bereichen Schule, Universität und Berufsausbildung, Arbeit und Arbeitsplatzvermittlung, Gesundheitswesen und Betreuung, Öffentlicher Personennahverkehr, behinderten- und altersgerechtes Bauen u. a. m.

Für die LV Selbsthilfe e. V., die sich dem Aufruf zur Demonstration angeschlossen hatte, ergriff Hartwig Eisel das Wort. Er forderte von der Politik bessere Gesetze, die verständlicher und klarer für jeden einzelnen Bürger sind, in denen die Wechselwirkung mit anderen Gesetzen beachtet wird und die nicht wegen innerer Widersprüchlichkeit eine Flut von Klagen und Prozessen auslösen. Begriffe in den Sozial- und Gesundheitsgesetzen sind vielfach nicht vergleichbar,

unterschiedlich und widersprüchlich definiert. Eisel nannte Beispiele aus dem SGB II, in dem die Betreuung behinderter Menschen, die in den Bereich von ALG II gefallen sind, nicht vorkommt. Bei der neuesten Regelung im Gesundheitswesen, hochtrabend „Wettbewerbsstärkungsgesetz“ genannt, wurde für die Krankenkassen eine Ausschreibungspflicht für Hilfsmittel festgelegt, die zu großen Teilen wieder zurückgenommen werden musste. Nach wie vor ungerecht sei die Festlegung von Festbeträgen für Hilfsmittel. Hörgeräte zum Beispiel sind auf 421,28 Euro limitiert; das mache bei einer beidseitigen Versorgung



Für die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin spricht ihr stellvertretender Vorsitzender, Hartwig Eisel. Links die „Gastgeberin“ der Demo, Silvia Schmidt (MdB)



Auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, und ihre Fraktionskollegin Andrea Nahles (links) sprechen zu den Demonstrationsteilnehmern

einer komplizierten Schwerhörigkeit leicht das Verhältnis von einem Teil Krankenkassenfestbetrag zu 12 Teilen Zuzahlung des Patienten aus!

Eine vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung eingesetzte Arbeitsgruppe hatte zu den nach den §§ 22 bis 25 SGB IX vorgesehenen Gemeinsamen Servicestellen festgestellt, dass von den 14 auf dem Papier vorhandenen Berliner Servicestellen allein sieben im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beheimatet sind, während es in sechs Berliner Bezirken gar keine gibt. In den meisten Stellen wurden deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem „Crashkurs“ von anderthalb Tagen geschult, wofür Sozialarbeiter ein mehrjähriges Studium brauchen. Andere Reha-Träger, wie die Agentur für Arbeit, hätten sich vollständig

„ausgeklinkt“. Oft komme auf sinnvolle Vorschläge die Antwort: „Das hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen!“

Kritisch stellte Eisel fest, dass offenbar bei der Erarbeitung von Gesetzen ausgerechnet die Menschen, für die sie gemacht werden, von vornherein unter den Generalverdacht des Missbrauchs gestellt werden. Er forderte von den Politikern: „Macht ein so klares und verständliches Gesetz, dass der Missbrauch sofort offenbar wird und wirksam bekämpft werden kann!“

Auch von den Sturmböen und Regengüssen hatten sich mehr als 250 Demonstranten nicht abhalten lassen und waren zum Bundeskanzleramt gekommen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, darunter viele behinderte Senioren, Rollstuhlfahrer/innen, Hörbehinderte, Blinde und Sehbehinderte, Menschen mit einer geistigen Behinderung, Mitarbeiter/innen von Werkstätten und Einrichtungen, Arbeit suchende Behinderte.

Ursula Lehmann und Anita Borrusch übermittelten eine Grußbotschaft der Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, Fanny-Michaela Reisin, in der es u. a. hieß: „Der Vorstand der Internationalen Liga für Menschenrechte ... versichert allen Menschen mit Behinderungen sowie Schwachen, die bisher von Diskriminierung betroffen und von der vollumfänglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlos-



Ursula Lehmann und Anita Borrusch (in den Rollstühlen von rechts) verlesen die Grußbotschaft der Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte

FOTOS: DR. R. TURBER

sen waren und weiterhin sind, seine uneingeschränkte Solidarität. ... Für einen glaubwürdigen und effektiven Menschenrechtsdialog mit anderen Staaten und eine Menschenrechtspolitik im Rahmen internationaler

Organisationen wie die UNO wird die Bundesrepublik Deutschland regelmäßig Rechenschaft darüber ablegen müssen, was bei der Umsetzung der Maßgaben der Konvention für Menschen mit Behinderungen erreicht worden ist.“

In einem Jahr wollen die Demonstranten wieder an den gleichen Ort kommen, um kritische Bilanz zur Verwirklichung der UN-Konvention zu ziehen.

Obwohl die Zeitungen der Hauptstadt von ihrer Freiheit der Nichtberichterstattung Gebrauch machten und über diese Demonstration im Zentrum der staatlichen Macht schwiegen, war es immerhin die ARD, die dem Europäischen Protesttag vor dem Amtssitz der Bundeskanzlerin in den Abendnachrichten eine Minute Sendezeit widmete und so die Ehre der Medien zu retten versuchte.

ERFOLGREICHE DEKADE EINES GESETZES

von Hartwig Eisel

Im Mai 1999 ist das Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleicher Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung), kurz Landesgleichberechtigungsgesetz, verabschiedet worden. Es war so das erste Landesgesetz dieser Bestimmung – noch eine ganze Weile vor dem entsprechenden Bundesgesetz. Nun, 10 Jahre später, war eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen

Der Fachbereich Behindertenpolitik in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales lud am 28. Mai in den Wappensaal des Roten Rathauses zu einer Fachtagung ein. Viele Gäste erschienen, doch der Wappensaal war nicht ganz gefüllt. Nachdem die bisherige Leiterin des erwähnten Fachbereichs, *Annette von Lersner-Wolff*, als Moderatorin die Gäste begrüßt hatte, unter denen sich die Fachsenatorin, drei

Bezirksbürgermeisterinnen sowie einige Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, der Vorsitzende des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, die Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung von Berlin und Brandenburg und viele Bezirksbeauftragte befanden, ergriff die Senatorin, *Frau Dr. Heidi Knake-Werner*, das Wort. Sie stellte sogleich den Bezug zum 60-jährigen Jubiläum des Grundgesetzes her. Die Erweiterung des § 3 des Grundgesetzes durch den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ im Jahre 1994 war eine frühe Initialzündung für eine entsprechende Änderung der Verfassung von Berlin und zur Entwicklung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Die Senatorin würdigte zugleich den aktiven Anteil der Organisationen von Menschen mit Behinderung bei der Schaffung und Umsetzung des Gesetzes. Mit Verweis auf die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen leitete sie sogleich neue Aufgaben und Perspektiven der Politik, der Verwaltung und der betroffenen Menschen ab.

Als einer derjenigen, die maßgeblich an der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes gewirkt haben, ergriff *Martin Marquard*, seit 2000 Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, das Wort. Er spannte den historischen Bogen noch weiter, und zwar bis in die 1980erjahre. Damals hatten

betroffene Menschen im Westteil Berlins gegen Diskriminierung und für mehr Barrierefreiheit demonstriert. „In dieser Situation wirkte ein Ereignis in den USA auf uns Betroffene wie eine Initialzündung: Die Verabschiedung des Americans with Disabilities Act (ADA) 1990, eines umfassenden Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzes für Menschen mit Behinderung.“

Eindringlich beschrieb Martin Marquard, wie die Vertreter der Menschen mit Behinderung hartnäckig darum rangen, das Verfassungsgebot endlich in ein verbindliches Gesetz zu fassen. Als die damalige Senatorin für Soziales, Dr. Beate Hübner, 1996 die Absicht verkündete, gesetzgeberisch in dieser Hinsicht aktiv werden zu wollen, brachten sich verschiedenen Organisationen der Menschen mit Behinderung sogleich mit Hinweisen, Vorschlägen und Forderungen und sogar einem eigenen Gesetzentwurf ein. „Für uns Menschen mit Behinderung stand fest: Ein solches Gesetz kann nur mit uns gemeinsam formuliert werden. Wir arbeiteten Forderungen und Vorschläge aus und suchten den Dialog mit den politisch Verantwortlichen, der jedoch zunächst nicht wirklich zustande kam.“

In zähem Ringen war bis März 1999 eine akzeptable Gesetzesvorlage zustande gekommen, der allerdings vom Hauptausschuss noch einmal „entschärft“, verwässert wurde. „Wir lehnten daraufhin das Gesetz ab,



Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner bei ihrer Ansprache. Links Gebärdensprachdolmetscherin Dina Tabbert

und viele Menschen mit Behinderung – ich eingeschlossen – verfolgten die Abstimmung im Plenarsaal des Abgeordnetenhauses am 29. April 1999 mit einer schwarzen Armbinde. Wir brachten damit sichtbar zum Ausdruck, dass wir das Gesetz in der Form, wie es beschlossen wurde, nicht gewollt haben“, beschrieb Marquard die damalige Situation.

Doch die Menschen mit Behinderung in Berlin gaben nicht auf und versuchten, das Beste aus dem Gesetz zu machen. Der neu gebildete Landesbeirat für Menschen mit Behinderung unterbreitete dem Senat den Vorschlag, Herrn Marquard zum Landesbeauftragten zu berufen. Dieser Vorschlag wurde auch angenommen.

Martin Marquard beschrieb dann seine Bemühungen, sein Aufgabenprofil in allen Senatsverwaltungen bekannt zu machen. Als sehr wirksam und hilfreich beschrieb er die Einsetzung von Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ bei

allen Senatsverwaltungen, die ganz konkrete Themen behandeln und Vorschläge erarbeiten. Maßgeblich für ihn ist die enge Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat und den Bezirksbeauftragten.

Im September wird Martin Marquard aus dem Amt scheidet. Er kann auf reichlich 9 Jahre erfolgreichen und fruchtbaren Wirkens zurückblicken. Alle seine Nachfolger werden sich an ihm messen lassen müssen.

Für die Verwaltung fasste **Volkhard Schwarz**, der erst im Juni das Amt von Frau von Lersner-Wolff übernommen hat, die Entstehungsgeschichte des Gesetzes unter gesetzgeberischen Aspekten zusammen. Schon 1992 hatte der Senat seine „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ verabschiedet. Nachdem 1995 das Benachteiligungsverbot in Artikel 11 der Verfassung von Berlin verankert worden war, gab es in der Verwaltung mannigfaltige Überlegungen, wie das Verfassungsgebot zweckmäßig in eine gesetzliche Form gegossen werden könne. Es stellte sich heraus, dass die Umsetzung Auswirkungen auf viele andere Gesetze haben würde – z. B. auf das Baugesetz, das ÖPNV-Gesetz, das Schul- und Hochschulgesetz, die Gaststättenverordnung. So bot sich ein Artikelgesetz an, wobei das eigentliche Landesgleichberechtigungsgesetz einen eigenen, den Artikel 1 bildete und die anderen Artikel die Änderungen bzw. Ergän-

zungen in anderen Landesgesetzen enthalten.

Als besondere Errungenschaften des Gesetzes stellte Herr Schwarz die Anerkennung der Gebärdensprache der Gehörlosen, das Verbandsklagerecht und die Regelung bei der Vertretung der Menschen mit Behinderung heraus. Beispielhaft ging er auf die beiden Fälle ein, die bisher nach dem § 15 „Außerordentliches Verbandsklagerecht“ behandelt worden sind. Seit Inkrafttreten ist das Gesetz bereits vier Mal novelliert worden, das heißt, es ist angepasst und teilweise verbessert worden.

Dr. Manfred Schmidt, Vorsitzender des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung und der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., hob gleich zu Anfang seines Beitrags

hervor, dass das Berliner Gesetz das beste unter den Gleichstellungsgesetzen für Menschen mit Behinderung in Deutschland sei. Die Vertretungsorgane – Landesbeirat und Bezirksbeiräte, Landesbeauftragter und Bezirksbeauftragte – sind mit weitreichenden Befugnissen und Mitgestaltungsmöglichkeiten ausgestattet. Der Landesbeauftragte kann nicht ohne Zustimmung des Landesbeirats berufen werden. Der Landesbeirat unterhält mehrere thematische Arbeitsgruppen, in denen auch Nichtmitglieder des Beirats mitarbeiten. Zu den Sitzungen des Beirats werden zu bestimmten Themen Politiker und Verwaltungsmitarbeiter eingeladen und eingehend befragt. Als Themenbeispiele benannte Dr. Schmidt: „Probleme der Versorgung behinderter Menschen in Krankenhäusern und bei Ärzten – dazu hatten wir den Gesundheitsstaatssekretär Dr. Hoff eingeladen –, die Einrichtung von Pflegestützpunkten, das Mobilitätskonzept des Senats, das Fallmanagement, die Konzeption zum Beschwerdemanagement, die Gemeinsamen Servicestellen der Rehaträger, die Kindergeldabzweigung, die Versorgung chronisch kranker Menschen, Shared Space und anderes mehr.“

Stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen umriss *Beatrix Beese*, seit Juli 2008 Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Steglitz-Zehlendorf, ihren Aufgabenkreis.



In Erwartung der Veranstaltung: Dr. Manfred Schmidt (Landesvereinigung Selbsthilfe), Thomas Geißler, Thomas Zander (stehend; beide Gehörlosenverband Berlin), Martin Marquard (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung)

FOTOS: BRITTA FISCHER

In der anschließenden Diskussion gab es aus dem Publikum viel Zustimmung zur Wirkung, die das Landesgleichberechtigungsgesetz in den 10 Jahren entfaltet hat. Gleichwohl gab es auch Kritik daran, dass sich nicht alle Behörden daran halten. „Wie konnte zugelassen werden, dass ein Stararchitekt im Neuen Museum sämtliche Anforderungen an Barrierefreiheit für sehbehinderte Menschen vernachlässigt?“ fragte empört der stark sehbehinderte Architekt Klaus Wüstermann nach. Rainer Kluge, Martin Marquards Kollege aus dem benachbarten Bundesland Brandenburg, bemerkte, dass er neidisch sei auf das Berliner Gleichstellungsgesetz, und fragte nach, welche Gestaltungsmöglichkeiten es in Berlin gäbe, um über

Gesetzesnovellen Verbesserungen zu erreichen. Neben den Vorschlägen aus dem Landesbeirat und aus der Verwaltung gibt es auch den Rat der Bürgermeister. So wurde zum Beispiel der Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg-Wilmersdorf an das Bezirksamt, sich im Rat der Bürgermeister für eine gesetzliche Verankerung der bezirklichen Beiräte für Menschen mit Behinderung einzusetzen, von diesem aufgegriffen und in der Gesetzesnovelle von 2006 verwirklicht. Es wurde klar, dass dank der Mitwirkung vieler Menschen aus einem Gesetz, das am Anfang mit vielen Vorbehalten belastet war, ein lebendiges demokratisches Instrument geworden ist.



Bilderrätsel

Antiker Rollstuhlfahrer?

Beiliebe nicht! Das wäre eine echte archäologische Sensation. Nein, es handelt sich um die Statue eines antiken Kriegers, die seitlich vom Zugang zur Spandauer Zitadelle steht. Das „Rad“ ist ein umgekehrter Schild. Vom „Beruf“ des Abgebildeten zeugt auch der Schwertgriff, der rechts hervorragt. Es kommt eben auf den Standpunkt des Betrachters und seine – vielleicht eigenwillige – Interpretation an.

FOTO: H. EISEL

EIN GESETZ UND WAS MAN DARAUS MACHEN KANN

Zur Situation der Gemeinsamen Servicestellen in Berlin

von Hartwig Eisel

In seiner scheinbar unübertroffenen Weisheit hat der Gesetzgeber ein Gesetz gemacht und es hochtrabend Sozialgesetzbuch genannt, und zwar Nummer Neun. In ihm sind einige wohlmeinende Absichten und Ideen festgehalten, die den Menschen mit Behinderung das Leben erleichtern sollen. Eine davon ist, dass die vielzähligen und vielförmigen Rehabilitationsträger in unserem Lande Stellen einrichten sollten, an die sich Menschen wenden können, wenn sie konkreten Rehabilitationsbedarf haben.

Die Besonderheit dieser Einrichtun-

gen – Gemeinsame Servicestellen genannt – besteht darin, dass sie wohnortnah Menschen mit Behinderung zu Fragen der Rehabilitation beraten, relativ schnell über die Zuständigkeit eines bestimmten Reha-Trägers entscheiden und diesem den Antrag zuleiten sollen. Dabei spielt keine Rolle, ob es sich beim Träger der jeweiligen Servicestelle auch tatsächlich um den zuständigen Reha-Träger handelt oder ob ein anderer die Leistung zu erbringen hat. Als weiterer wichtiger Punkt sind die Organisationen der Menschen mit Behinderung nach



Die Verteilung der Gemeinsamen Servicestellen in Berlin (bei den BKK ist eine GS inzwischen eingestellt worden)

Möglichkeit in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. So steht es jedenfalls in den Paragrafen 22 bis 25 des Sozialgesetzbuches IX.

Die Umsetzung in Berlin

Für das Land Berlin war die damalige Landesversicherungsanstalt Berlin (LVA) und heutige Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg mit der Koordinierung des Aufbaus der Gemeinsamen Servicestellen beauftragt. War es mangelnde Kompetenzausstattung, war es mangelnder Mut oder war es gar begrenztes Vermögen, was die LVA Berlin an der Aufgabe scheitern ließ? Sie schaffte es von vornherein nicht, in allen Berliner Bezirken Gemeinsame Servicestellen einrichten zu lassen, sie scheiterte an der Aufgabe, alle infrage kommenden Reha-Träger in die Pflicht zu nehmen, und vermochte auch nicht dafür zu sorgen, dass in allen Gemeinsamen Servicestellen „besonders qualifiziertes Personal mit breiten Fachkenntnissen insbesondere des Rehabilitationsrechts und der Praxis eingesetzt“ wird, wie es der Gesetzgeber verlangt. So konnte es zu der absurden Situation kommen, dass sich von den 14 (mittlerweile nur noch 13) Gemeinsamen Servicestellen (GS) in Berlin allein 7 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf konzentrieren. In der Hälfte der Berliner Bezirke wurde dagegen überhaupt keine GS eingerichtet.

Zugestehen muss man der LVA Berlin, dass sie den Kontakt zu den

Vertretern der Menschen mit Behinderung gesucht hat. Gleich zu Beginn stellte sie im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung ihr Konzept vor und musste sich sofort Kritik gefallen lassen. Wie konnte man auch ernsthaft glauben, dass das Personal in anderthalbtägigen Crashkursen umfassend im deutschen Reha-Recht geschult werden könne? In einem Reha-Recht, das so stark gegliedert und vielförmig ist, dass Sozialarbeiter dafür ein mehrjähriges Studium benötigen? Zu den Forderungen der im Landesbeirat vertretenen Organisationen, das künftige Personal der Gemeinsamen Servicestellen auch zu den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit verschiedenen Behinderungen zu schulen, verhielt sich der Vertreter der LVA sehr kapriziös. Dafür sei kein Geld vorgesehen ... Es soll doch noch eine Schulung durch Menschen mit Behinderung zu Stande gekommen sein, aber dass auch hörbehinderte Menschen beteiligt gewesen wären, möchte ich stark bezweifeln.

So war es eigentlich nur vorhersehbar, dass die Gemeinsamen Servicestellen in Berlin kaum bekannt und nicht angenommen werden würden. Zumal in Berlin eine traditionell gewachsene Struktur von Beratungsstellen bei den Organisationen von Menschen mit Behinderung existiert, die nachgewiesen bessere und qualifizierte Arbeit leisten. Von der Beratungsstelle HörBIZ wurde eine

ratsuchende Frau probeweise zu einer Gemeinsamen Servicestellen geschickt. Bei der Versorgung mit Hörhilfen kommen mehrere Reha-Träger ins Spiel – eine klassische Situation für die Gemeinsame Servicestelle! Doch die Testkandidatin kehrte enttäuscht zum HörBIZ zurück: Bei der Beratung waren die Mitarbeiter der GS nicht einmal auf die Idee gekommen, dass verschiedene Reha-Träger zuständig sein könnten! Auch der PARITÄTISCHE Berlin hat eine Testtour durch die GS in Berlin durchgeführt. Deren Ergebnisse liefern ein erschreckendes Bild vom Versagen einer Institution, in die einst große Hoffnungen gesetzt worden waren.

Wiederbelebungsversuche

Auf Drängen höherer Stellen, möglicherweise der Bundesregierung, wurde die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Ende 2007 aktiv und suchte nach Wegen, die Gemeinsamen Servicestellen aus ihrem Dornröschenschlaf zu wecken. Auf eine Großveranstaltung am 10. Dezember 2007, die eigentlich nur der Selbstbespiegelung gedient hatte, folgte im Mai 2008 eine Präsentation vor dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung. Nach langatmigen Ausführungen, wie man mit einer Offensive der Öffentlichkeitsarbeit mehr Menschen in die GS bekommen wollte, legten die Vertreter der Deutschen Rentenversicherung den Entwurf einer

„Rahmenkooperationsvereinbarung zur Fortentwicklung der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen in Berlin und Brandenburg“ vor. Im Kern enthielt der Entwurf die Aufforderung an die Organisationen von Menschen mit Behinderung, stärker mit den Reha-Trägern zusammenzuarbeiten und den Gemeinsamen Servicestellen mehr Kundschaft zuzutreiben. Kein Wort davon, wie sämtliche lokalen Reha-Träger in die Pflicht genommen werden sollten, ebenso wenig davon, wie eine flächendeckende Installation von GS durchgesetzt werden könnte und wie Leistungen der Beratungsstellen Freier Träger, also der Organisationen von Menschen mit Behinderung, vergütet werden sollten. Auch der Hinweis, dass jede noch so großartige Öffentlichkeitsarbeit verpuffen muss, wenn die Einrichtung nicht durch Leistung überzeugt, fand bei den Vertretern der Rentenversicherung keine offenen Ohren.

Der Landesbeirat setzte eine Arbeitsgruppe ein, die nach vorbereitenden Gesprächen mit der Deutsche Rentenversicherung beschloss, im Oktober und November 2008 exemplarisch 5 Gemeinsame Servicestellen unter die Lupe zu nehmen. Schon bei der Auswahl der aufzusuchenden GS offenbarte sich das Problem mit der flächendeckenden Verteilung in Berlin: Es betraf ausschließlich GS bei Krankenkassen, und zwar 5 in 4 Bezirken, wobei es ursprünglich 5 Bezirke waren. Im Planungszeitraum



Eingangssituation bei der Deutschen BKK in der Straße des 17. Juni

FOTOS: H. EISEL

war die Geschäftsstelle der BAR-MER von Friedrichshain-Kreuzberg nach Mitte umgezogen. Wenn also die Gemeinsamen Servicestellen nicht losgelöst von den eigentlichen Geschäftsstellen der Reha-Träger betrieben werden, ist das Angebot einer GS davon abhängig, ob der betreffende Reha-Träger bereit ist, sie vorzuhalten, und davon, wo er seine Geschäftsstelle hat. Damit lassen sich die „weißen Flecke“ und die dichte Konzentration bei der Verteilung der GS in Berlin erklären, aber nicht entschuldigen.

Für die Besuchstour waren eine vergleichbare Tagesordnung und eine gemeinsame Checkliste ausgearbeitet worden. Außerdem wurde allen GS das gleiche Fallbeispiel vorgelegt, zu dem sie Lösungen präsentieren sollten. Zu den abgefragten Kriterien gehörten: der Grad der Inanspruchnahme, die äußere

Wahrnehmung als besondere Einrichtung des Reha-Trägers, die Barrierefreiheit, der personelle, zeitliche und sachliche Aufwand für den Unterhalt der GS, die Qualifikation des Personals.

In allen GS gleich war, dass die dafür eingeteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Aufgabe neben anderen dienstlichen Verpflichtungen über wenige Wochenstunden oder gar auf Abruf erfüllen. Man sagt gewissermaßen einem Schreibtisch: „Du bist dann und dann unsere Gemeinsame Servicestelle!“ Die meisten GS erfüllten wenigstens die elementaren Anforderungen an Barrierefreiheit. Gehörlose Menschen müssen entweder einen Gebärdensprachdolmetscher mitbringen oder sich auf einen späteren Termin vertrösten lassen. Äußerlich wahrzunehmen sind die GS über ein kleines Schild, das neben der eigenen Fir-

mierung unterzugehen droht. Manche GS haben gar kein Schild, wie ich feststellen musste, als ich Fotos für diesen Artikel produzieren wollte. Den Vogel schoss in guter Absicht die IKK in der Keithstraße ab, die das GS-Logo in ihr Firmenschild einarbeiten ließ, ohne für optischen und taktilen Kontrast zu sorgen. Eine Abgrenzung der GS von den kasseninternen „Service-Centern“ ist für den normalen Kunden schwierig. Die Qualifizierung des Personals wird trotz erheblicher Fluktuation nicht kontinuierlich fortgeführt und liegt teilweise schon Jahre zurück.

Ergebnisse und ein Beschluss

Die Arbeitsgruppe „Besuchstour“ zog das Fazit, dass im Stadtstaat Berlin das vom Gesetzgeber angedachte Modell nicht funktioniert - nicht funktionieren kann, weil es in Konkurrenz zur gewachsenen Struktur von über den LIGA-Vertrag geförderten Beratungsstellen steht, die ebenfalls Aufgaben Gemeinsamer Servicestellen erfüllen, und dies qualitativ und quantitativ wesentlich besser. Es ist, wie auch von den Vertretern eines der besuchten Reha-Träger eingestanden, wirtschaftlich sinnvoller und „gerechter“, wenn die im Land Berlin präsenten Reha-Träger nach bestimmten wirtschaftlichen Kriterien (z. B. Kunden-, Klienten-, Versichertenzahl) in einen gemeinsamen Finanzpool einzahlen. Dessen treuhänderische Verwaltung könnte ganz gut die LIGA der Freien

Wohlfahrtsverbände übernehmen. Aus ihm werden die Beratungsstellen entsprechend nachgewiesenen abgeschlossenen Reha-Antragsverfahren „honoriert“. Einen solchen Beschluss fasste der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung auf seiner Sitzung am 1. Juli 2009.

Dass die Deutsche Rentenversicherung den Beschluss ablehnen würde, war abzusehen. Noch in der Sitzung des Landesbeirats am 1. Juli 2009 versuchte sie mit einer „Kundenzufriedenheitsbefragung“ nachzuweisen, dass ihr Konzept das schlechteste nicht wäre. Vollkommen offen blieben dabei folgende Fragen: 1. Wieso war die Aktion allein auf GS der Deutschen Rentenversicherung beschränkt? 2. Wie verteilte sich die „Zufriedenheit“ zwischen dem Flächenland Brandenburg (mit einer GS in Cottbus vertreten) und den beiden GS in Berlin (sinnigerweise beide in einem einzigen Bezirk, nämlich Charlottenburg-Wilmersdorf, konzentriert)? 3. Wie will die RV garantieren, dass sich alle Reha-Träger im Raum Berlin am Projekt „Gemeinsame Servicestellen“ beteiligen und wie will sie eine flächendeckende Verteilung garantieren? Der Sozialverband VdK konnte sofort eine Gegenrechnung aufmachen, dass seine Beratungsstellen in beiden Bundesländern an Beratungsleistungen in einem Monat ein Vielfaches von dem erbringen, was die „Zufriedenheitsstudie“ der RV für mehr als 2 Monate ausgewiesen hatte.



Der Eingang der IKK in der Keithstraße ...

Bei aller Anerkennung der Bemühungen der Vertreter der Deutschen Rentenversicherung um den Erhalt der Gemeinsamen Servicestellen in ihrer „klassischen“ Form muss sie sich noch mehr Frage gefallen lassen: Ist sie sich darüber im Klaren, dass sie nicht alleiniger Reha-Träger in der Region ist? Wie will sie die anderen Reha-Träger ihrem Anteil entsprechend ins Boot holen? Wie will sie den Rentenversicherten erklären, dass die für die Kampagne zugunsten der GS verausgabten Mittel nicht ausschließlich im Sinne der Rentenversicherten verwendet werden?



... und das dazugehörige Firmenschild
FOTOS: H. EISEL

So kommen wir doch und immer wieder zum Schluss, dass im Stadtstaat Berlin die vernünftigste Lösung die Bildung eines Finanzpools der Reha-Träger zugunsten der Beratungsstellen der Freien Träger wäre. Auf diese Weise könnten sich die lokalen Reha-Träger ganz elegant aus ihren gesetzlichen Verpflichtungen „freikaufen“. Das mag man leicht als „unmoralisches Angebot“ verwerfen. Doch für diesen Fall stellt sich die Frage, was unmoralischer ist: ein Gesetz kreativ für die Betroffenen umzusetzen oder es nicht zu erfüllen?

FLAGGSCHIFF IN BEWEGTER SEE

von Dr. Rudolf Turber

„Flaggschiff heißt das Schiff, auf dem die Flagge eines Admirals weht. Von ihm aus werden für die zu seiner Abteilung gehörenden Schiffe durch Signalflaggen die Befehle gegeben ...“ (Brockhaus` Conversations-Lexikon, Leipzig 1882).

Nun, unser FLAGGSCHIFF gibt keine Befehle an andere. Aber mit Information und Orientierung für Mitstreiter hat es sehr wohl etwas zu tun. Dieses FLAGGSCHIFF, Magazin der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., feiert 2009 sein elfjähriges Bestehen, gemeinsam mit dem Verein, der auf dreißig Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann.

Aus diesem Anlass sollen zwei Menschen etwas näher vorgestellt werden, die das FLAGGSCHIFF aus der Wiege hoben bzw. über Jahre sein Profil gestalteten und heute noch prägen: Hartwig Eisel (61) und Jürgen Friedrich, (39). Beide sind von Geburt an schwerbehindert, beide waren bzw. sind Behindertenbeauftragte des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf.

Jürgen Friedrich ist stark sehbehindert und benutzt zusätzliche technische Hilfsmittel für seine Arbeit am PC. Hartwig Eisel hat eine an Taubheit grenzende Hörbehinderung, die erst entdeckt wurde, als er die zweite Klasse besuchte. Trotz ihrer Handicaps und den damit verbun-

denen Schwierigkeiten absolvierten sie erfolgreiche Ausbildungen und berufliche Entwicklungen: Friedrich an der Deutschen Akademie für Public Relations, danach war er am Landesamt für Gesundheit und Soziales, später beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und der LAGH Berlin – der jetzigen Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin – tätig, bevor er im Oktober 2008 als Eisels Nachfolger Bezirksbehindertenbeauftragter von Charlottenburg-Wilmersdorf wurde. Hartwig Eisel absolvierte die Erweiterte Oberschule für Schwerhörige in Berlin, studierte an der Humboldt-Universität Berlin Geschichte und arbeitete neunzehn Jahre in einem Verlag. Nach dem Ende der DDR arbeitete er in einem Kongressbüro und bereitete einen Internationalen Kongress vor. Später baute in Berlin-Pankow die HUTZ Hör- und Tagungszentrum Pankow gGmbH auf, das nach seiner Inbetriebnahme leider nur ein Jahr Bestand hatte. Von dieser Einrichtung ist an dieser Stelle noch das bekannte HörBIZ Pankow aktiv. Es folgten Arbeitslosigkeit und ABM bei verschiedenen Organisationen von Menschen mit Behinderung, unter anderem bei der LAGH (heute LV Selbsthilfe Berlin deren stellvertretender Vorsitzender er seit 2004 ist). Ebenso gehört er seit dessen Bildung dem Berliner

Landesbeirat für Menschen mit Behinderung an – hier als Vertreter des Schwerhörigen-Vereins Berlin e. V. Von 2002 bis zum Übergang in den Ruhestand Ende 2008 wirkte er im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf als Bezirksbeauftragter für Menschen mit Behinderung. Heute redigiert und layoutet er wieder die Ausgaben des FLAGGSCHIFFs.

Wie entstand die Idee für das FLAGGSCHIFF?

Die Landesvereinigung Selbsthilfe, damals noch „Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte“ (LAGH) - hatte nach der Vereinigung in Berlin ein starkes Wachstum aufzuweisen. Daraus entstand die Notwendigkeit einer engeren Kommunikation zwischen den Mitgliedsorganisationen, aber zunehmend auch das Bedürfnis, vereinsübergreifende Themen und Probleme zu behandeln. Beides ging über den Rahmen eines einfachen Mitteilungsblatts bzw. Rundschreibens hinaus.

Der Vorstand der LAGH mit Dr. Manfred Schmidt als Vorsitzendem und Hartwig Eisel machten sich für etwas Neues stark, das über den Rahmen von Mitteilungs- und Terminblättchen hinaus ging. Für die neue Publikation galt es, einen treffenden Namen zu finden. Hartwig Eisel schlug für das geplante kleine Magazin lautmalerisch den Titel „**F-LAGH-schiff**“ vor, treffend angesichts der vielen kleinen und manchen großen Vereins-„Schiffe“, die sich unter der



Jürgen Friedrich an seinem Arbeitsplatz

Flagge der LAGH sammelten und in den stürmischen Gewässern der Berliner Behindertenszene kreuzten. Der Name wurde geprüft und für gut befunden. Und dabei blieb es auch, als aus der LAGH die **Landesvereinigung SELBSTHILFE Berlin e. V.** wurde. Der gut eingeführte Name blieb. Nur ein Buchstabe wurde geändert, wodurch die Bezeichnung noch treffender wurde: „**FLAGGSCHIFF**“, denn die LAGH hatte in den Jahren ihrer Existenz zunehmend „Flagge“ zu zeigen, ob es beim Landesgleichstellungsgesetz oder bei Themen wie Selbstbestimmtes Leben, Barrierefreiheit, Euthanasie, Genmanipulation, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und bei vielen aktuellen Anlässen war und heute noch ist.

Hartwig Eisel, der schon die erste Ausgabe des FLAGGSCHIFFs verantwortlich herausgebracht hatte und die Zeitung auch heute wieder ehrenamtlich gestaltet, erinnert sich: „Was sich in diesen 11 Jahren ver-

ändert hat, das sind die gewachsene Qualität, die Vielfalt der Themen, das äußere Erscheinungsbild. Das kleine Blatt hat eine enorme Entwicklung genommen und sich ganz schön gemauert. In den Jahren unter Herrn Friedrich ist das Niveau gewaltig weiter gestiegen. Das vorher in Schwarz-Weiß gehaltene Heft wurde nun in Farbe gedruckt und damit auch äußerlich attraktiv.“

Auch die Zahl der Leserinnen und Leser ist gestiegen. Das FLAGGSCHIFF wird kostenlos an die knapp 60 Mitgliedsvereine der LV Selbsthilfe Berlin sowie an Partner in der Berliner Verwaltung, in der Politik, an Medien sowie an Freunde und Unterstützer der Behindertenbewegung verteilt. Obwohl seine Auflage mit 1000 Exemplaren relativ klein ist, wirkt es auf seine Weise über die Mitglieder als „Multiplikator“.

Wie eigentlich jedes Magazin hat das FLAGGSCHIFF verschiedene Rubriken. Es befasst sich mit Fragen der Behindertenpolitik in Deutschland, insbesondere in Berlin, bringt Infor-



Hartwig Eisel

FOTOS: DR. R. TURBER

mationen aus den Mitgliedsvereinen und aktuelle Diskussionen, berichtet über Aktionen und interessante Dinge aus dem Leben von Menschen mit Behinderung, stellt neue Bücher, kulturelle Ereignisse und Aktionen vor usw. So ist es interessant, wird gern gelesen und hat wachsende Resonanz. Aktuelle Schwerpunkte in der Diskussion sind die weitere Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung, Probleme aus der Pflege- und Gesundheitsreform, die weitere Durchsetzung der Barrierefreiheit. Aber kontrovers diskutierte Fragen wie die, ob Sponsoring der Hilfsmittel- und Pharmaindustrie die Unabhängigkeit der Organisationen von Menschen mit Behinderung gefährden oder die Gefahr einer „Vereinnahmung“ mit sich bringen könnte, bestimmen den Inhalt der Zeitung.

Die Erfolgsgeschichte des FLAGGSCHIFFs ist kein Selbstläufer. Das Blättchen verlangt viel persönlichen Einsatz, durchdachtes Herangehen an die Themen und einen ständigen Kampf um die materielle Existenz. Zwar kommt von den Krankenkassen im Zusammenhang mit der Selbsthilfeförderung nach SGB V etwas finanzielle Unterstützung, es ist aber schwierig, von Ausgabe zu Ausgabe die Druckkosten zusammen zu bekommen. Die Autoren schreiben ihre Artikel unentgeltlich. Trotzdem gehen manchmal so zahlreiche Beiträge ein, dass es schwierig wird, sie alle in einem Heft unterzubringen,

zumal das FLAGGSCHIFF nur viermal im Jahr erscheint. Spenden sind willkommen.

Wünschen wir als Leserinnen und Leser sowie als Mitwirkende unse-

rem FLAGGSCHIFF weiterhin gute Fahrt, auch wenn die Zeiten schwieriger und die Wogen in den Zeiten der weltweiten Finanzkrise stürmischer werden.

ALTER UND BEHINDERUNG

Eine Veranstaltung der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin

von Dr. Manfred Schmidt

Das Thema Alter und Behinderung hatten wir im Mai 2007 schon einmal kurz gestreift, und zwar in unserer Veranstaltung zu Integration. Wir haben es aber nicht weiter verfolgt, obwohl es sich um ein großes und wichtiges Thema handelt. Grund genug, sich intensiver damit zu beschäftigen. Immer mehr behinderte Menschen werden älter, und viele ältere Menschen werden behindert. Wir haben deshalb am 5. Mai dieses Jahres eine Veranstaltung zum Thema „Alter und Behinderung“ durchgeführt und die Problematik von verschiedenen Seiten beleuchtet, wohl wissend, dass wir dieses Thema damit noch lange nicht erschöpfend behandeln konnten.

Drei Aspekte standen im Mittelpunkt der Veranstaltung:

Die gesundheitliche Entwicklung im Alter; Perspektiven und Ausblicke

Zu diesem Thema sprach Oberarzt Dr. Eric Hilf vom Evangelischen Geriatrie-Zentrum der Charité. Er legte zunächst einige Zahlen vor, die

das Altwerden unserer Gesellschaft zeigen und auch die damit im Zusammenhang stehenden Probleme, insbesondere die gesundheitlichen Einschränkungen im Alter. So sollen im Jahr 2020, 50 % der Bevölkerung mindestens 80. Jahre alt werden. Die geringere Lebenserwartung der Männer gegenüber den Frauen begründete er damit, dass sie ein höheres Risiko auf Herzinfarkt und Schlaganfall haben. Die altersphysiologischen Veränderungen demonstrierte er z. B. daran, dass die Herzleistung nachlässt, die Lunge weniger belüftet und das Immunsystem schwächer wird, Leber und Nieren in ihren Leistungen nachlassen und auch der Bewegungsapparat starke Einschränkungen erfährt. Er hob hervor, dass viele Krankheiten durch präventive Maßnahmen verhindert werden könnten, z. B. durch gesunde Ernährung, viel Bewegung, Vermeidung von Alkoholmissbrauch und Nikotin.

Die Gerontologen, so der Referent, legen großen Wert auf die Erhaltung der Mobilität, weil deren Einschrän-

kung weitere Beschwerden nach sich ziehen.

Der interessante, aufschlussreiche und ausführliche Vortrag regte die ca. 50 Teilnehmer zu einigen Fragen an, die Dr. Hilf sachkundig und aufrechtig beantwortete.

Pflege und Assistenz – Ergebnisse von Interviews mit Betroffenen

Dazu sprach Sabine Grabow, Leiterin der „Koordinierungsstelle rund ums Alter“ Pankow. Sie legte die Lebenssituation von zwei Brüdern mit geistiger Behinderung und einem Menschen im Rollstuhl dar und zeigte, wie sie mit Hilfe des Persönlichen Budgets ihr Leben gestalten und ihre Selbstständigkeit bewahren. Der Vortrag war aufschlussreich und kann anderen Menschen mit Behinderungen nützliche Hinweise geben.

Die Nachfragen aus dem Publikum beantwortete sie mit großer Sachkenntnis.

Spezifische Probleme demenzkranker Menschen und mögliche Leistungsansprüche

Referent war Edmund Schirrmeister; Geschäftsführer der Ambulante Alternative Pinel gGmbH. Er stellte zunächst seine GmbH und deren Leistungen vor, um dann auf die Möglichkeiten einzugehen, die Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen, wenn sie pflegebedürftig sind. Dabei ging er sowohl auf Leistungen nach dem SGB V



Dr. Eric Hilf bei seinen Ausführungen. Rechts Dr. Manfred Schmidt, Vorsitzender der LV Selbsthilfe Berlin

FOTO: F. B. KNEISEL

und dem SGB XI als auch nach dem SGB XII ein. Außerdem verwies er auf Behandlungsprogramme für psychisch- und demenzkranke Menschen.

Mit der Veranstaltung haben wir weitere Aspekte der Thematik Alter und Behinderung erörtert. Das Thema muss in Zukunft mehr Raum in unserer Arbeit einnehmen. Solche Fragen wie

- Welche zusätzlichen Probleme hat ein behinderter Mensch, wenn er alt wird?
- Was geschieht mit schwerst mehrfach behinderten Menschen, die bisher bei ihren Eltern gelebt haben, wenn die Eltern sterben oder nicht mehr in der Lage sind, den Menschen zu betreuen und zu pflegen?

müssen beantwortet werden.

Die Veranstaltung war ein guter Anfang. Wir werden die Vorträge in einer Broschüre veröffentlichen.

INTERNET UND DATENSICHERHEIT

Die Landesvereinigung Selbsthilfe und die imedo GmbH hatten für den 30. April 2009 zu einer äußerst interessanten Informationsveranstaltung eingeladen.

Rechtsanwalt *Niko Härting* als exzellenter Kenner der Materie des Internetrechts und *Dr. Ellis Huber* als Vorstandsmitglied der DAG Selbsthilfegruppen e. V. gaben Einblicke in das Internetrecht und die gegenwärtige Praxis der völlig neuen Kommunikationswege, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Fallstricke und Gefahren wurden aufgezeigt, denen sich Neulinge, aber auch Leute gegenüber sehen, die glauben „Kenner“ zu sein.

Die Wirtschaft, unsere ganze Gesellschaft verändert sich durch die neuen Kommunikationsformen. Immense Informationsmengen stehen zur Verfügung, darunter aber auch viel Obskures und Zweifelhaftes. Dabei entsteht auch ein z. B. auf dem Gebiet der Medizin ein neues Verständnis von Krankheit und Gesundheit,



Die Experten im Podium: links Dr. Ellis Huber, rechts Rechtsanwalt Niko Härting

das Patienten und Ärzte gemeinsam entwickeln müssen. Starre Schemata von einer „Reparatur“ des Menschen wie bei einer Maschine funktionieren nicht mehr, es entwickeln sich in Selbstorganisation lebendige und flexible Netzwerke, die kreativer sind als bisherige mechanische „Räderwerke“, die wohl auf die Dauer ihre Macht abgeben müssen. Dabei unterstrich Dr. Huber die Rolle der Selbsthilfegruppen in diesem Prozess. So bilden Selbsthilfegruppen den Keim einer neuen, gesunden Zivilgesellschaft, wobei die Informationstechnologie bei der Vernetzung eine wesentliche Rolle spielt. In diesem Zusammenwirken seien gegenseitiges Vertrauen, das eigene Einbringen und die Achtung vor der Würde des anderen, gleich ob Arzt oder Patient, entscheidend. Viele Konflikte würden aus Missverständnissen resultieren, deshalb sei ein Rückmeldesystem (ähnlich wie bei Ebay) nötig. Andererseits brauche man ein solches auch, um Scharlatane und Kriminelle zu erkennen, die sich im Internet tummeln.

Bereits vorher hatte RA Härting Aspekte deutlich gemacht, die aus dem IT-Recht resultieren, und auf Risiken hingewiesen, denen wir im Internet zu unserem Schaden begegnen können. Er sprach über den Schutz personenbezogener Daten, über Spuren, die im Netz hinterlassen werden, sowie über das Grundrecht

der informationellen Selbstbestimmung, das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht resultiert. Es gibt eine Art „Computer-Grundrecht“, dass der Nutzer sich auf die Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme verlassen können muss. Dem Selbstschutz der Nutzer dienen u. a. auch Pseudonyme (Nicknames), das Löschen von im Netz gespeicherten Daten, das Recht am eigenen Bild, das Urheberrecht, das Telekommunikationsgesetz u. a. m. Ein wesentlicher Teil seines Vortrages befasste sich mit dem Online-Marketing.

Gefahren für Nutzer, die sich aus den „social networks“ ergeben, können aus der Preisgabe persönlicher Daten und aus deren Missbrauch resultieren. Deshalb sei stets Vorsicht geboten, denn unsere eigenen Daten in fremden Händen könnten zu unserem Nachteil eingesetzt werden.

Den Vorträgen schlossen sich eine



Frau Priedemuth möchte eine Frage stellen

FOTOS: A. KABAKOW, DR. R. TURBER

lebhaft Diskussion und das Versprechen der Veranstalter an, das Fazit der Veranstaltung in schriftlicher Form bereitzustellen.

Dr. Rudolf Turber

Haus Rosemarie Reichwein – Bildungs- und Begegnungsstätte

Barrierefreies Gästehaus für Menschen mit Behinderungen des Spastikerhilfe Berlin e. V. mit 32 Betten und zwei Seminarräumen für bis zu 60 Teilnehmer. Haus Rosemarie Reichwein des SHB e. V., Kranzallee 36, 14055 Berlin
Tel.: 030/25 46 97 52
Fax: 030/25 46 97 53

haus.reichwein@spastikerhilfe.de

www.spastikerhilfe.de

Das Projekt wurde verwirklicht aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin und der Aktion Mensch.



LANDESVERBAND LEGASTHENIE UND DYSKALKULIE BERLIN E. V.

Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) und Dyskalkulie (Rechenstörung) sind Entwicklungsstörungen im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen, die nicht auf mangelnde Beschulung, niedrige Intelligenz und fehlende Lernbereitschaft zurückzuführen sind. Diese Störungen können erworben oder vererbt sein und begleiten den Betroffenen bis ins Erwachsenenalter.

Leider passiert es noch viel zu oft, dass aus mangelnder Kenntnis in Kindergärten und Schulen die Anzeichen dieser Teilleistungsstörungen übersehen oder falsch gedeutet werden.

Die Folgen für die betroffenen Kinder sind gravierend: aufgrund der oft katastrophalen Leistungen werden sie als „Schulversager“ behandelt, verlieren jegliche Lust am Lernen und entwickeln nicht zuletzt psychosomatische Symptome wie Kopfschmerzen, Bauchweh etc.

Im schlimmsten Fall bleiben diese Kinder bei einer nicht erkannten Legasthenie/Dyskalkulie weit unter ihren schulischen und beruflichen Möglichkeiten.

Das muss alles nicht sein:

Bei einer früh einsetzenden um-

fassenden medizinischen/psychologischen Diagnostik und der sich daraus ergebenden Förderung kann der Verlauf der Lernstörung abgeschwächt werden.

Der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin ist ein Selbsthilfeverband und wurde 1990 von Eltern gegründet. Wir wollen Ansprechpartner insbesondere für Eltern mit

Kindern sein, die von Legasthenie und/oder Dyskalkulie betroffen sind, für Erwachsene, die aufgrund ihrer Legasthenie und/oder Dyskalkulie mit vielen Problemen zu kämpfen haben.

Unser Ziel besteht darin, Eltern im Umgang mit betroffenen Kindern zu stützen und zu stärken, sie zum Austausch und gegenseitiger Hilfe einzuladen und ihnen die verschiedenen Arbeitsweisen der Förderungen nahe zu bringen.

Besonders wichtig ist uns dabei, die oft belastende und diskriminierende Odyssee legasthener oder dyskalkulischer Kinder in unserem Bildungssystem zu verkürzen und den psychischen Druck, den die Kinder und ihre Eltern aushalten müssen, zu verringern!



Dies geschieht in Einzelberatungen, und insbesondere durch unsere Elterngruppen, die von betroffenen Eltern geleitet werden und regelmäßige Fachvorträge zum Thema Legasthenie/Dyskalkulie. Eltern betroffener Kinder arbeiten in unserem Verband ehrenamtlich und setzen sich für bessere Rahmenbedingungen in Schule und Berufsausbildung, sowie eine Akzeptanz von Menschen mit Legasthenie/Dyskalkulie in Schule und Gesellschaft ein. Insbesondere möchten wir Eltern und ihre Kinder darin unterstützen, die vielen Probleme, die mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie verbunden sind, offensiv anzugehen.

Gemeinsam mit anderen Landesverbänden bildet der LVL Berlin eine Untergliederung des Bundesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

Elterngruppen finden regelmäßig in Reinickendorf, Siemensstadt und Steglitz statt. Eine Jugendgruppe befindet sich im Aufbau. Zusätzlich bietet der LVL Berlin in Kooperation mit dem SPZ Friedrichshain Fachvorträge an. Aktuelle Hinweise hierzu finden Sie im Internet.

Kontaktadresse: Christel Hanke, Dambockstr. 72, 13503 Berlin

Telefon: 030/43 66 63 33

E-Mail: kontakt@lvl-berlin.de

Internet: www.lvl-berlin.de

WANDERAUSSTELLUNG MACHT STATION IN SPANDAU

2008 hat der Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und Ihre Familien e. V. (BKMF) die Wanderausstellung „Betrachtungsweisen – Kleinwuchs in Gesellschaft und Wissenschaft“ erstellt. Diese Ausstellung haben Betroffene selbst, ehrenamtliche Mitarbeiter des BKMF und Mitarbeiter des Deutschen Zentrums für Kleinwuchsfragen in Bremen konzipiert. Das Wissen um die Problematik, die Forderungen an die politischen Gremien und Umsetzungsvorschläge für ein selbstbestimmtes Leben kleinwüchsiger Menschen sind daher authentisch und realistisch. Die erste Eröffnung der Wanderausstellung fand am

7.11.2008 im Haus der Wissenschaft in Bremen, dem Stammsitz des BKMF, statt.

Mit der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin haben wir einen geeigneten Ausstellungsort in Berlin gesucht und gefunden. Herr Dr. Schmidt und Frau Nell hatten sich an Herrn Momper, den Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, mit der Bitte gewandt, die Räumlichkeiten im Preußischen Landtag nutzen zu dürfen. Leider hat Herr Momper unser Vorhaben nicht unterstützt. Die Suche ging weiter.



Auf einer Sitzung des Behindertenbeirates (BBR) Spandau wurde vor einigen Monaten über die Öffentlichkeitsarbeit des BBR diskutiert. Ich stellte in kurzen Worten die Wanderausstellung des BKMf vor, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Endphase ihrer Entstehung befand. Herr Laufmann, der Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung im Bezirk Spandau, nahm diese Anregung auf.

Ende März/Anfang April 2009 wurde es dann Ernst. Herr Laufmann teilte mir mit, dass das Rathaus Spandau ein geeigneter Ort für unsere Wanderausstellung sei. Wir trafen uns im Rathaus und besichtigten den Säulensaal. Ein guter Platz für unsere Wanderausstellung! Herr Laufmann sagte mir zu, dass er unser Projekt unterstützen werde, und stellte auch gleich den Kontakt zu Herrn Martin, dem Leiter des Büros des Bürgermeisters, her. Dieser sagte uns zu, Herrn Konrad Birkholz, Bezirksbürgermeister von Spandau, anzusprechen, ob er die Schirmherrschaft unserer Wanderausstellung übernehmen werde. Herr Birkholz hat der Bitte gern entsprochen.

In den folgenden Wochen mussten noch viele Dinge erledigt werden: Die Ausstellung musste geplant und an den Säulensaal angepasst, Gespräche mit Mitarbeitern im Rathaus geführt, ein Antrag zur Finanzierung gestellt, Flyer und Plakate erstellt, die Eröffnung geplant werden und, und, und. An dieser Stelle sei mit



Frau Klingebiel führt die Gäste durch die informative Schau

Dank erwähnt, dass die Mitarbeiter des Rathauses, aber auch externe Mitarbeiter, wie zum Beispiel der Wachdienst des Rathauses, uns stets helfend zur Seite standen. Gefreut haben wir uns über die finanzielle Unterstützung durch die IKK Brandenburg Berlin.

Endlich war es so weit. Am Sonntag, den 26. April 2009, wurde die Ausstellung angeliefert und entladen und am folgenden Tag aufgebaut. Viele helfende Hände unterstützten uns dabei.

Die Eröffnung fand in feierlichem Rahmen statt. Herr Birkholz, Herr Dr. Mohnike (Mediziner der Universitätsklinik Magdeburg und stellvertretender Vorsitzende des BKMf), Herr Eisel von der LV Selbsthilfe und meine Frau in ihrer Funktion als Landesleiterin und als betroffene Mutter eines kleinwüchsigen Kindes sprachen einige Worte zur Eröffnung. Nachdem Solveig Klingebiel von Gänsewein Berlin, die alles für die Ausstellung konzipiert und das De-

sign entwickelt hat, die Anwesenden durch die Exposition geführt hatte, nutzten viele Gäste die Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

Es war eine gelungene Veranstaltung. Die durchgängig positive Resonanz auf die Ausstellung zeigt, dass sie das Thema Kleinwuchs gut transportiert und verständlich darstellt.

Die Ausstellung könnte noch lange in Berlin bleiben, da wir sehr viele Anfragen vorliegen haben. Die nächsten Ausstellungsorte sind Hohenroda/Hessen, Freiburg und Leipzig, dann kommt sie vom 6. bis 29. August 2009 in die Charité, Campus Virchow. Auch auf dieses Ereignis freuen wir uns sehr. Danach geht die Reise durch Deutschland und nach Wien weiter.

Wir wünschen uns, dass viele Menschen die Ausstellung besichtigen und für unsere Anliegen werben. Kleinwüchsige Menschen sollen als vollwertige Partner in der Gesellschaft akzeptiert werden. Flyer und Poster erhalten sie gerne von unserem Landesverband.

Jens M. Christ



Einprägsamer Vergleich: So wirkt ein handelsüblicher Stuhl auf kleinwüchsige Menschen

FOTOS: CHRIST

LEBENSILFHE PROTESTIERT

Wegen der geplanten Kürzungen an Sonderschulen ist die Lebenshilfe Berlin sehr besorgt. Wie gestern bekannt wurde, plant der Bezirk Pankow, sämtliche Therapeutenstellen zu streichen. Betroffen wären die Helene-Haeusler-Schule und die

Panke-Schule für geistig Behinderte sowie die Marianne-Buggenhagen-Schule für Körperbehinderte mit insgesamt zehn Physiotherapeuten und einer Logopädin.

Der Vorsitzende der Lebenshilfe Berlin, Ulrich Arndt, ist empört: „Die

Kürzungen treffen ausgerechnet die Schülerinnen und Schüler, die ohne therapeutische Unterstützung an schulischer Bildung kaum teilhaben könnten. Die öffentlichen Haushalte dürfen nicht auf dem Rücken der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft saniert werden.“ Der frühere Schul-Staatssekretär fürchtet, dass weitere Stadträte dem Beispiel Pankows folgen, und fordert die Bezirke auf, die therapeutische Versorgung behinderter Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die Lebenshilfe Berlin setzt sich

seit 1960 – aktuell mit 1.600 Mitgliedern – für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In den Bereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Beratung und rechtliche Betreuung, Bildungsangebote, Freizeit und Reisen, einer Integrationskindertagesstätte und sozialpädagogischer Familien- und Einzelfallhilfe gehört die Lebenshilfe mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an fast 100 Standorten zu den großen Anbietern der Behinderten- und Jugendhilfe in Berlin. *Christiane Müller-Zurek*

ABSV SAGT „NEIN!“ ZU SHARED SPACE

Berlin, 5. Mai 2009. Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV) lehnt das derzeit diskutierte Verkehrskonzept „Shared Space“ ab. „Für blinde und sehbehinderte Menschen würden dadurch praktisch ‚no-go-areas‘ entstehen, d. h. Gegenden, die man zur eigenen Sicherheit besser nicht betritt und weiträumig umlaufen muss“, befürchtet Manfred Scharbach, Geschäftsführer des ABSV. Wie aber ist dies mit einer demokratischen Gesellschaft und der bisherigen Integrationspolitik vereinbar, die auf Gleichstellung und Teilhabe setzt? Artikel 3 unserer Verfassung sagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!“ Bei Mischverkehrsflächen nach dem holländischen Konzept „Shared Space“ (geteilter Raum) sind die

Verkehrsteilnehmer aufgefordert, das Verkehrsgeschehen eigenständig durch gegenseitige Verständigung ohne Verkehrsschilder und Lichtsignalanlagen zu organisieren. Alle Teilnehmer können theoretisch sämtliche Bereiche der Mischverkehrsfläche nutzen.

Blinde und auch sehbehinderte Personen können jedoch keinen Blickkontakt zu Fahrzeugführern und Radfahrern aufnehmen, zudem werden Sehbehinderte meist von diesen nicht als in der Wahrnehmung eingeschränkt erkannt. Das für das Funktionieren von „Shared Space“ notwendige Grundprinzip der gegenseitigen Verständigung ist zwischen diesen Verkehrsteilnehmern also stark beeinträchtigt.

Durch den gemeinsam genutzten Straßenraum bei „Shared Space“

gehen außerdem Strukturen wie beispielsweise Bordsteinkanten, Mittelinseln sowie die Berliner Gehwegstruktur verloren, die für die Orientierung und Sicherheit von Blinden und Sehbehinderten unerlässlich sind. Auch Blindenführhunden würde damit die notwendige Orientierungsmöglichkeit genommen. Der ABSV fordert eine verbindliche Beteiligung an der Planung neuer

Verkehrskonzepte, weil die Belange blinder und sehbehinderter Verkehrsteilnehmer, insbesondere ihre Sicherheit und Orientierung, zu berücksichtigen sind. Dies entspricht auch den Forderungen nach gesellschaftlicher Teilhabe der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die die Bundesregierung jüngst unterzeichnet hat.

„MITEINANDER LEBEN“ – die Messe für Rehabilitation, Pflege und Mobilität

Berlin. 10.02.2009. expotec. – Die Messe „MITEINANDER LEBEN“ bietet vom Donnerstag, den 08. bis Sonnabend, den 10. April 2010 im ESTREL CONVENTION CENTER Berlin das Forum der Region, auf dem sich Verbände, Institutionen und Unternehmen aus den Bereichen Rehabilitation, Pflege und Mobilität mit ihren Leistungen und Produkten der Öffentlichkeit vorstellen. Mit dieser Planung folgt expotec den Wünschen der Aussteller.

Neu ist vor allem der Messestandort ESTREL CONVENTION CENTER BERLIN. Warum ein neuer Standort? Und warum dieser? Ziel war es, den Quadratmeterpreis für die Aussteller auch weiterhin so attraktiv wie möglich zu gestalten. Um die Konditionen der letzten Veranstaltung halten zu können, war ein Umzug zwingend notwendig; es gibt also keine Preiserhöhung im Vergleich zum Messejahr 2008!

Miteinander
Leben BERLIN
REHA | PFLEGE | MOBILITÄT

Das multifunktionale ESTREL CONVENTION CENTER bietet zudem auf 15.000 Quadratmetern barrierefreien Raum für Veranstaltungen jeder Art und Größe. Aufgrund der Infrastruktur dieses modernen Centers, finden Begleitveranstaltungen wie hochwertige Kongresse, Symposien oder Workshops ein professionelleres Umfeld als bisher.

In Abstimmung mit dem Messebeirat ist die Miteinander Leben um den Ausstellungsbereich Pflege erweitert worden. Unter dem Titel „Selbstbestimmt leben!“ werden auch Verbände und Firmen angesprochen, die Pflege für ein Leben in Selbstständigkeit und Lebensfreude bis ins

hohe Alter leisten. Weitere thematische Schwerpunkte sind Gesundheit und Prävention, Barrierefreier Lebensraum/Bauen, Reisen und Erholung, Freizeit, Kultur und Sport sowie das Arbeitsleben behinderter Menschen. Der Veranstalter rechnet mit rund 250 Ausstellern.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen sind über den Projektleiter der Messe, Frank Hoffmann (hoffmann@expotecgmbh.de, Tel. 030/22 90 80 41), oder über die Internetseite www.expotecgmbh.de erhältlich.

BUCHBESPRECHUNG

VORSICHT: SATIRE! EIN JAHRESTAG STEHT BEVOR ...

In diesem Jahr jährt sich der Fall der Mauer in Berlin zum zwanzigsten Mal. Anlass genug für Gedenkreden, Feierstunden und weitere staatliche Bemühungen zur Bereinigung eines „falschen Geschichtsbildes“. Seit 1989 ist inzwischen eine ganze Generation herangewachsen, die diese andere deutsche Republik nie kennen gelernt hat. Die verflossene DDR gibt ganzen Heerscharen von Politologen, Historikern, Journalisten, Birthlerianern und anderen, die sie zum Gegenstand ihrer Arbeiten gemacht haben, noch heute und – glaubt man unserer Bundeskanzlerin – auch in Zukunft noch viele Jahre Lohn und Brot. Jährlich wird Zehntausenden Jugendlichen bei ihren Berlin-Fahrten der verordnete neue Blick auf die jüngste Geschichte vorgeführt, wenn sie mit ihren Lehrern die Stätten besichtigen, wo die Stasi wütete.

Peter Ensikat, der bestimmt kein „staatstragender“ Künstler in der DDR war, sagt dazu im Vorwort zu

seinen „Populären DDR-Irrtümern“: „... wenn ich höre und lese, was heute so über sie (die DDR – *R. T.*) gesagt oder geschrieben wird, habe ich immer öfter das Gefühl, nicht dabei gewesen zu sein oder mich rechtfertigen zu müssen, dass ich dabei war.“ So fasst er seine Gedanken in einem überaus subjektiven Lexikon über falsche DDR-Vorstellungen zusammen. Letztere sind bei Ost- wie auch bei Westdeutschen weit verbreitet und nicht das Privileg nur einer Himmelsrichtung. Das Ganze ist überaus gescheit geschrieben und ein Lesevergnügen, ganz gleich, ob man es in kleinen Häppchen genießt oder von A bis Z in einem durchschmökert. Ich selbst bevorzuge die kleinen Portionen, da hat man länger Freude dran und schlägt aus gegebenen Anlässen, z. B. bei aktuellen Sonntagsreden, immer wieder einmal nach, was eigentlich gemeint ist und wovon manche Leute keine Ahnung haben. Ensikat hat satirisch weit über hundert Schlagworte auf-

gelistet, die den Alltag in der DDR betreffen. Irgendwie wirkt sein kleines Lexikon erstaunlich zeitgemäß. Ensikat: „Es sind nicht die Unterschiede zwischen den beiden von mir erlebten Systemen, die mich erschrecken. Es sind die Ähnlichkeiten. Von der politischen Gängelerei (bis) zum ökonomischen Druck. Die Zwänge wechseln, der Zwang bleibt.“

Wenn ich es in der Hand hätte, würde ich dieses Lexikon als Lehrmaterial in den Geschichtsunterricht einführen. Aber auch kundige Leser werden sicher mit manchem „Aha-Erlebnis“ überrascht werden.

Dr. Rudolf Turber

Peter Ensikat, Populäre DDR-Irrtümer. Ein Lexikon, bebraverlag Berlin-Brandenburg, 2008, 244 S., 19,90 €, ISBN 978-3-86124-623-7

**Vorstand der Landesvereinigung
Selbsthilfe Berlin e. V.:**

Vorsitzender:

Dr. Manfred Schmidt

Stellvertretender Vorsitzender:

Hartwig Eisel

Schatzmeister:

Dietmar Gasch

Weitere Vorstandsmitglieder:

Margret Dontsch-Lange

Hildegard Gramatzky

Ingo Schellberg

Daniel Fischer

Auf Anforderung erhalten Sie in der Geschäftsstelle kostenlos unsere Broschüre „Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. Mitgliedsvereine“.

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., Littenstr. 108, 10179 Berlin
Tel.: 030/27 59 25 25
E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Auch Ihre Geldspende ist willkommen!
Unsere Bankverbindung lautet:

Kto.-Nr.: 3101 800

BLZ: 100 205 00

Bank für Sozialwirtschaft Berlin

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Arbeit.

**FLAGGSCHIFF der Selbsthilfe
Berlin, Heft: 2/2009, Juli 2009**

Die Zeitschrift erscheint in der Regel jedes Vierteljahr. Ihr Bezug ist kostenfrei. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Herausgebers. Weitere Exemplare können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge repräsentieren nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers und der Redaktion.

Einsendeschluss für Beiträge im nächsten Heft ist der 5. August 2009.

Herausgeber:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. (LV Selbsthilfe Berlin),

Dr. Manfred Schmidt

Redaktion und Layout: Hartwig Eisel

Layoutkonzept: Maik Haase

Fotos Deckblatt: Dr. Turber (2), Christ, Kabakow

Druck: OKTOBERDRUCK AG,
Rudolfstr. 1–8, 10245 Berlin

Mit freundlicher
Unterstützung der
AOK Berlin



Mitglieder der LV Selbsthilfe Berlin

Achse e. V. (Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen) • Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSv) • Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V. (AAI) • Angeborene-Bindegewebs-Erkrankungen e. V. • Aphasie Landesverband Berlin e. V. (ALB) • Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e. V. (ASL) • Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und/oder Hydrocephalus e. V. (ASbH) • Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe e. V. • Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e. V. • Bastille - Gemeinsam sind wir stark e. V. • Björn Schulz Stiftung • Borreliose Selbsthilfe e. V. Berlin-Brandenburg • Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS) Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e. V. Landesverband Brandenburg/Berlin • Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. LV Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern • Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Conterganverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e. V. Landesverband Berlin • Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung e. V. • Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. (DGM) Landesverband Berlin • Deutsche ILCO Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV e. V.) Landesverband Berlin/Brandenburg • Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e. V. Selbsthilfegruppe Berlin/Brandenburg • Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. • Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V. • Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e. V. • Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) Bezirksgruppe Berlin/Brandenburg • dignitas Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V. Regionalgruppe Berlin-Brandenburg • Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e. V. Landesvertretung Berlin und neue Bundesländer • Fatigatio e. V. Bundesverband Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS/CFIDS/ME) • Fördergemeinschaft für Taubblinde e. V. • Freundeskreis Camphill e. V. Arbeitsgruppe Alt-Schönow • GBS-Gesprächskreis Berlin und Umgebung. GBS-Initiative e. V. • Gehörlosenverband Berlin e. V. • Gesellschaft für Osteogenesis Imperfecta Betroffene e. V. Landesverband Ost • HDP - Heim Dialyse Patienten e. V. • HFI e. V. Selbsthilfe-Initiative Kreislauf und Stoffwechsel Regionalverband Berlin-Brandenburg • Interessengemeinschaft Epidermolysis bullosa e. V. (Debra Deutschland, IEB debra) • Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e. V. • Landesselbsthilfeverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e. V. • Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener und gleichartig Behinderter Berlin e. V. • Landesverband der Berliner AIDS-Selbsthilfegruppen e. V. (LaBAS) • Landesverband Epilepsie Berlin e. V. • Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V. • Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Landesverband Berlin • mamazone Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e. V. • Marfan Hilfe (Deutschland) e. V. • Movemus e. V. • Multiple Sklerose Selbsthilfe e. V. • Ohne Schilddrüse leben e. V. • Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg e. V. • Pro Retina Deutschland e. V. Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen • ProRemus e. V. Elterninitiative für Kinder und Jugendliche mit Spina bifida und Muskelkrankheiten • Schwerhörigen-Verein Berlin e. V. • Selbsthilfe-Bund Blasenkrebs e. V. • Selbsthilfeverein der Kehlkopfoperierten Berlin und Umland Landesverband Berlin e. V. • Spastikerhilfe Berlin e. V. (SHB) • Stotterer-Selbsthilfe Berlin e. V. • Verein für angeborene Stoffwechselerkrankungen e. V. (VfASS) • Breast Cancer Action Germany

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
(LV Selbsthilfe Berlin)

Mitglied der
BAG SELBSTHILFE

Littenstr. 108

10179 Berlin

Telefon: 030/ 27 59 25 25

Telefax: 030/ 27 59 25 26

E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de